

Antrag:

Der vorherigen Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 11.06.08 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2008 bis zur Höhe von 80.000,00 Euro nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeersparungen.